



Foto: istockphoto-670163032

Barrieren überwinden mit LINKS

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

Inhalt

Vorwort von Susanne Ferschl und Sören Pellmann	3
AGG überarbeiten – Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit verpflichten	5
UNSERE ANTWORTEN	5
Behindertengleichstellungsgesetz umfassend überarbeiten	6
UNSERE ANTWORTEN	6
Barrierefreie Arbeitswelt schaffen	7
UNSERE ANTWORTEN	7
Barrierefreiheit auf allen Bildungsetappen garantieren	8
UNSERE ANTWORTEN	8
Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit umsetzen	9
UNSERE ANTWORTEN	9
Barrierefreiheit in der Gesundheits- und Pflegeversorgung gewährleisten	10
UNSERE ANTWORTEN	10
Barrierefreiheit in Kultur, Sport und Tourismus garantieren	12
UNSERE ANTWORTEN	12
Barrierefreie Medienangebote schaffen	13
UNSERE ANTWORTEN	13
Barrierefreie Mobilität sichern	14
UNSERE ANTWORTEN	14
Barrierefreie Schutzräume und Notrufsysteme garantieren	15
UNSERE ANTWORTEN	15
Barrierefreie politische Teilhabe gewährleisten	16
UNSERE ANTWORTEN	16
Barrierefreien Wohn- und Lebensraum schaffen	17
UNSERE ANTWORTEN	17

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Jan Korte

Redaktion: Jörg Bechtold
Layout/Druck: Fraktionsservice

Endfassung: Mai 2021

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

210514



Vorwort von Susanne Ferschl und Sören Pellmann

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit über zehn Jahren rechtsverbindlich in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, insbesondere in Artikel 9 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen. Zu beseitigen sind nicht nur bauliche, sondern auch die kommunikativen Barrieren und die Barrieren in den Köpfen. Daher sind auch verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Akteure sehr wichtig.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen – älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Daher sind Investitionen in Barrierefreiheit Investitionen in die Zukunft einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Leider werden viele Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Dies ist dringend zu beseitigen.

Daher hat DIE LINKE. im Bundestag zum 10-jährigen Bestehen der Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK 10 Anträge zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen vorgelegt. Auch wird im Antrag »Gute Arbeit für Menschen mit Behinderungen ermöglichen und sichern« eine barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung und barrierefreie Beratung gefordert. In dieser Broschüre möchten wir Ihnen unsere Vorschläge vorstellen.

Die fehlende gesetzliche Verpflichtung der **Privatwirtschaft** zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit ist immer noch ein sehr großes Problem für Menschen mit Behinderungen, beispielsweise wenn sie wegen Barrieren nicht Lebensmittelläden oder Gaststätten nutzen können. Der öffentliche Bereich hat hier schon einige Vorgaben erhalten. Diese sind aber noch lückenhaft und ausbaufähig.

Die **Arbeitswelt** ist nicht barrierefrei. Viele Arbeitsplätze und -stätten sind nicht barrierefrei ausgestattet. Auch die Beratung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen ist oft diskriminierend und wird oft nicht barrierefrei durchgeführt.

Barrierefreiheit muss auf allen **Bildungsetappen** ermöglicht werden. Viele Bildungseinrichtungen sind immer noch nicht barrierefrei. Inklusion wird zu oft zum Kostenfaktor, der eingespart werden soll. Dies darf nicht sein.

Der **Europäische Rechtsakt** zur Barrierefreiheit muss über seinen Geltungsbereich hinaus umgesetzt werden.

Eine barrierefreie **Gesundheits- und Pflegeversorgung** ist zu garantieren. Viele Arztpraxen sind beispielsweise nicht barrierefrei ausgestaltet oder die Mitnahme von Assistenzkräften in Gesundheitseinrichtungen ist für viele Menschen mit Behinderungen nicht geregelt.

Auch im Bereich **Kultur, Sport und Tourismus** besteht noch erheblicher Handlungsbedarf, um deutlich mehr barrierefreie Angebote zu schaffen. Die Zahl von barrierefreien Medienangeboten für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen ist massiv auszuweiten. Dies ist eine große Herausforderung, muss aber

gelingen. Barrierefreier Zugang zu allen Informationen ist wichtig für die Demokratie.

Die Schaffung einer barrierefreien **Mobilität** im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr geht leider viel zu langsam voran. Ebenso muss die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen angesichts der neuen Elektromobilität und der E-Scootern gewährleistet werden.

Barrierefreie Schutz- und Notrufsysteme fehlen in bedarfsdeckender Form, beispielsweise müssen verstärkt barrierefreie Frauenhäuser geschaffen werden.

Es liegt seit Jahren ein massiver Mangel an bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie altersbedingten Beeinträchtigungen vor. Dies ist allen Akteuren lange bekannt, geschehen ist jedoch nur wenig. Daher muss endlich deutlich mehr bezahlbarer und barrierefreier Wohn- und Lebensraum geschaffen werden.



Susanne Ferschl

Stellv. Fraktionsvorsitzende, Leiterin des Arbeitskreises Arbeit, Soziales und Gesundheit



Sören Pellmann

Sprecher für Inklusion und Teilhabe

AGG überarbeiten – Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit verpflichten

Leider geht hierbei die Bundespolitik nicht als Vorbild voran. Die notwendige Verpflichtung der Privatwirtschaft zu umfassender Barrierefreiheit und die Verankerung der Angemessenen Vorkehrungen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurden von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie von der FDP und AfD verhindert. Die fehlende gesetzliche Verpflichtung der Privatwirtschaft zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit ist immer noch ein sehr großes Problem für Menschen mit Behinderungen, beispielsweise wenn sie wegen Barrieren nicht Lebensmittelläden oder Gaststätten nutzen können.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen die Privatwirtschaft zu umfassender Barrierefreiheit verpflichten.

Dafür müssen verbindliche und wirksame Regelungen in das AGG und in das BGG sowie in alle ebenfalls betroffenen Gesetze aufgenommen werden, mit denen private Anbieter von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit gemäß Artikel 9 der UN-BRK verpflichtet werden.

Nach vorzusehenden Übergangsfristen von maximal fünf Jahren ist hierfür die Versagung von Barrierefreiheit als Benachteiligung im Sinne des AGG und BGG festzuschreiben.

Wir wollen umgehend, dass die Versagung angemessener Vorkehrungen gemäß Artikel 2 der UN-BRK zur Herstellung von Barrierefreiheit eine Benachteiligung im Sinne des AGG darstellt.

Damit angemessene Vorkehrungen als subjektives Recht gegenüber der Privatwirtschaft einklagbar sind.

Wir wollen ein Verbandsklagerecht im AGG einführen.

Damit Antidiskriminierungsverbände ohne individuell klagewillige Betroffene Klage erheben können. Dafür ist die Verbandsklage als Feststellungs-, Beseitigungs-, Unterlassungs- und Leistungsklage auszugestalten. Diese muss zudem ohne vorherige verpflichtende Anrufung der Schlichtungsstelle möglich sein.

Behindertengleichstellungsgesetz umfassend überarbeiten

Auch bei der Überarbeitung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) schufen die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD Schlupflöcher durch Ausnahme- sowie Zumutbarkeitsregelungen. Diese unterhöhlten selbst die bis dahin schon unzureichende Rechtslage und bedeuteten eher einen Rückschritt. Auch die beiden EU-Richtlinien zur digitalen Barrierefreiheit öffentlicher Stellen und zum Marrakesch-Vertrag wurden fehlerhaft und völlig ungenügend umgesetzt. Dies muss korrigiert werden.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen im BGG die Verpflichtung des Staates festschreiben, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Dafür sind dort durchgängig Bezug zum menschenrechtlichen Ansatz der UN-BRK zu nehmen und entsprechende Verweise, auch zur Allgemeinen Bemerkung Nr. 2 des UN-Fachausschusses, vorzunehmen.

Wir wollen alle Träger öffentlicher Gewalt zur Umsetzung aller Vorschriften des zu überarbeitenden BGG verpflichten – nicht in Form unbestimmter Rechtsbegriffe und nicht nur für Teile des Gesetzes.

Dafür sind alle finanziellen Mittel des Bundes – über die institutionellen Förderungen hinaus grundsätzlich an das Kriterium der Barrierefreiheit sowie an die Vorgaben des geänderten BGG zu binden.

Wir wollen eine verbindliche Frist für die barrierefreie Ausgestaltung aller Bestandsbauten – ohne die Einschränkung auf bestimmte Gebäudeteile – des Bundes festschreiben.

Wir wollen die Belange von allen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im BGG verbindlich berücksichtigen.

Dabei sind beispielsweise barrierefreie Kommunikationsformen auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder taubblinde Menschen als Rechtsan-

spruch festzuschreiben. Auch sollte ein Rechtsanspruch auf Erläuterungen von Bescheiden in Leichter Sprache bestehen.

Wir wollen die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle gemäß BGG auf Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen und privaten Anbietern öffentlich zugänglicher Güter und Dienstleistungen ausweiten.

Wir wollen Disability- und Gender Mainstreaming und universelles Design als systematische und gestalterische Grundprinzipien im AGG und BGG verankern.

Wir wollen im BGG eine für alle Behörden verpflichtende Regelung zur Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners für Barrierefreiheit und Beschwerden ergänzen.

Wir wollen die Regelungen für die digitale Barrierefreiheit öffentlicher Stellen grundlegend überarbeiten.

Dafür sind insbesondere die in § 12a Absatz 6 BGG festgeschriebene Zumutbarkeitsregelung und die Ausnahmeregelung in § 12a Absatz 5 BGG zu streichen.

Wir wollen die Einschränkung im bisher geltenden BGG für Auslandsvertretungen des Bundes aufheben und Gerichte verpflichten ihre Websites und Apps barrierefrei zu gestalten.

Wir wollen verstärkt Schulungen und Fort-/Weiterbildungsmaßnahmen für das Personal im öffentlichen Bereich hinsichtlich Fragen zur Barrierefreiheit und zu den Bedürfnissen von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen anbieten.

Diese Maßnahmen sind besonders für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizverwaltungen, Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anzubieten. Dafür sind ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen.

Barrierefreie Arbeitswelt schaffen

Eine inklusive Arbeitswelt muss barrierefrei und diskriminierungsfrei ausgestaltet sein. Das umfasst gute Arbeitsbedingungen, eine langfristige Förderung von Menschen mit Behinderungen sowie wirksame Anreize für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, diese zu beschäftigen. Dringlich ist auch eine Entschleunigung aller Arbeitsprozesse. Maßnahmen gegen Arbeitsverdichtung nützen auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Inklusive Bedingungen im Arbeitsleben können nur durch einen umgehenden Wandel in der Arbeitsmarktpolitik entstehen. Es bedarf grundsätzlicher, struktureller und finanzieller Veränderungen sowie eines Bewusstseinswandels aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Viele Arbeitsplätze und -stätten sind nicht barrierefrei ausgestaltet. Auch die Beratung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen mit Behinderungen ist oft diskriminierend und wird oft nicht barrierefrei durchgeführt. Dies muss sich ändern.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen in § 3a der Arbeitsstättenverordnung umfassende Barrierefreiheit und Universelles Design sowie der Standard »angemessene Vorkehrungen« als Grundprinzipien der Arbeitsstättengestaltung unabhängig davon festschreiben, ob Menschen mit Behinderungen tatsächlich beschäftigt werden. Diese Festschreibung erfolgt sowohl für bauliche, digitale, kommunikative als auch für kognitive Bedingungen des Arbeitsprozesses, einschließlich erforderlicher Arbeitsassistenten. Es geht um eine gesundheitsfördernde Arbeitsraumgestaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir wollen entsprechende Förderungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen möchten, erhöhen und erweitern.

Dabei sind insbesondere nachhaltige Lösungen, die präventiv gesundheitsfördernd allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nützen, zu fördern.

Wir wollen für die Schaffung von barrierefreien Arbeitsstätten und für die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder für Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene verstärkt Forschungen und Entwicklungen sowie technische Lösungen nach dem Prinzip des Universellen Designs finanziell fördern.

Dies betrifft auch Fortbildungsprogramme in Unternehmen und deren Verbänden, Kammern, Verwaltungen und Hochschulen zu Inklusionsanforderungen.

Wir wollen mehr Personal im Bereich Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit einstellen.

Nur so können die Beratungen auch tatsächlich barrierefrei (mit Gebärdendolmetschung, in Leichter Sprache usw.) und ohne Zeitnot durchgeführt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für ihre Aufgabe umfassend zu schulen sowie durch Fortbildungen für die Bedürfnisse für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zu sensibilisieren.

Wir wollen die Qualität der Beratung unter Einbeziehung der ratsuchenden Menschen mit Behinderungen sicherstellen, evaluieren und weiterentwickeln.

Deren Vorschläge sind dabei in die Überarbeitung der Beratungsgrundsätze verpflichtend einzubeziehen.

Barrierefreiheit auf allen Bildungsetappen garantieren

Viele Bildungseinrichtungen sind immer noch nicht barrierefrei. Inklusion wird zu oft zum Kostenfaktor, der eingespart werden soll. Dies darf nicht sein. Für die Schaffung eines barrierefreien und inklusiven Zugangs zu allen Bildungsetappen wird eine Gesamtanstrengung von Bund und Ländern benötigt. Dafür müssen ausreichend finanzielle Mittel und mehr Personal bereitgestellt werden.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen die UN-BRK in allen Bildungsetappen konsequent umsetzen.

Dies muss beispielsweise Kitas über Schulen bis Fach-/Hochschulen sowie Volkshochschulen einbeziehen und zusammen mit den Ländern erfolgen. Dafür ist ein Investitionsprogramm »Inklusive Bildung« aufzulegen, um alle Bildungseinrichtungen umfassend barrierefrei zu gestalten, umzubauen und auszustatten. Dazu gehören auch barrierefreie Kommunikationsformen und Lehrmaterialien sowie -methoden. Dabei ist das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren.

Wir wollen das Kooperationsverbot vollständig aufheben.

Wir wollen die inklusive Pädagogik in der Lehrerinnen und Lehrerbildung sowie der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und den Ausbau der Studienplätze für Lehramtsstudierende vorantreiben.

Wir wollen für vorhandene Lehrkräfte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickeln.

Damit diese barrierefreie Kommunikations- und Lehrformen für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen erlernen.



Foto: istockphoto 1138363035

Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit umsetzen

Leider geht hierbei die EU nur in Teilen als Vorbild voran. Das Europäische Forum von Menschen mit Behinderungen (European Disability Forum – EDF) hat nach der politischen Einigung über die Europäische Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen deutliche und kritische Worte in einer Presseinformation gewählt:

»Wir haben eine politische Einigung über das European Accessibility Act. Es wird seinem Namen nicht gerecht. ... Das Gesetz scheitert für Menschen mit Behinderungen. Es deckt hauptsächlich die digitale Barrierefreiheit ab und lässt die reale Umgebung, in der Menschen mit Behinderungen leben, außen vor.«

Mit der Richtlinie werden neue EU-weite Mindestanforderungen für die Barrierefreiheit für ein begrenztes Angebot an Produkten und Dienstleistungen hinzugefügt. Es wurde von der Europäischen Kommission im Jahr 2015 vorgeschlagen, nachdem die Behindertensbewegung einen mehr als zehn Jahre langen Kampf geführt hatte. Eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen muss für Millionen Menschen mit Behinderungen in der EU zugänglich und nutzbar sein. Das betrifft, unter anderem Computer, Smartphones, Fernsehgeräte, Geldautomaten, Zahlungsterminals, E-Books, E-Reader, Websites und mobile Anwendungen von privaten Unternehmen und Fahrkartenautomaten. Ebenso müssen die Notrufnummer 112 und die Telefondienste allen Europäern zugänglich sein.

Insgesamt wurden die Erwartungen an die Regelungen der EU jedoch nicht erfüllt. Dem Gesetz fehlen weiterhin wesentliche Aspekte. Der Transport ist ausgeschlossen. Kleinunternehmen, die Dienstleistungen

erbringen, sind ausgeschlossen. Haushaltsgeräte sind davon ausgeschlossen. Sie schließt jegliche Verpflichtungen für begehbare Gebäude und Infrastruktur aus. Dies schließt die reale Umgebung aus, in der sich die meisten Personen aufhalten.

Yannis Vardakastanis, Präsident des Europäischen Behindertenforums, erklärte dazu: »Die Mitgliedstaaten der EU haben gegenüber ihren Bürgern mit Behinderungen versagt. Es scheint eher eine Europäische Union der Unternehmen zu sein als eine Europäische Union der Menschen.« Er fügte hinzu: »Die EU-Mitgliedstaaten müssen über den Geltungsbereich des Gesetzes hinausgehen, wenn sie wollen, dass sich etwas ändert. Sie müssen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu Orten, Produkten und Dienstleistungen haben müssen wie alle anderen.« (Original in Englisch: www.edf-feph.org/newsroom/news/disappointing-compromise-euaccessibility-act, 8.11.2018. Deutsche Übersetzung: <https://kobinet-nachrichten.org/2018/11/09/enttaeuschender-kompromiss-zur-barrierefreiheit/>).

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen den »Europäischen Rechtsakt zur Barrierefreiheit« zügig und vollständig umsetzen.

Wir wollen über die Richtlinie hinausgehend verbindliche bundesrechtliche Regelungen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit beispielsweise für die bauliche Umwelt, für den öffentlichen Personenverkehr und für den Tourismus entwickeln und entsprechende Maßnahmen umsetzen.

Barrierefreiheit in der Gesundheits- und Pflegeversorgung gewährleisten

Die Gesundheitsversorgung ist bei weitem noch nicht barrierefrei. Eine Gesundheitsversorgung für alle Menschen, auch mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen muss patientenorientiert, bedarfsdeckend und diskriminierungsfrei sowie geschlechtergerecht sein. So schreibt es die rechtsverbindliche UN-BRK in den Artikeln 6 und 25 vor. Dafür müssen Maßnahmen für barrierefreie und gemeindenahe Versorgungsangebote entwickelt und finanziert werden, darunter auch barrierefreie Arztpraxen und Versorgungszentren, barrierefreie Praxen von Therapeuten und Therapeutinnen sowie Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser. Präventions- und Gesundheitsprogramme der gesetzlichen Krankenkassen müssen barrierefrei angeboten werden und gegebenenfalls die durch die Behinderung vorliegende spezifische Situation berücksichtigen. Zur Barrierefreiheit zählt nicht nur die räumliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sondern auch barrierefreie Kommunikationsformen wie Leichte Sprache oder Gebärdensprachdolmetschung. Auch sind für alle Menschen Informationsangebote und -materialien sowie Dokumente verständlich und zugänglich zu gestalten. Dazu gehören ebenso barrierefreie gestaltete Homepages. Das medizinische Personal (inklusive Therapeutinnen und Therapeuten, Gesundheitsberaterinnen und -berater, barrierefreie Schwangerschaftskurse etc.) und die Pflegekräfte müssen entsprechend qualifiziert werden.

Menschen mit Assistenzbedarf, die ihre Assistenz nicht über das Arbeitgebermodell organisieren, wird oft bei einem Aufenthalt im Krankenhaus, in einer Rehabilitations- oder Vorsorgeeinrichtung sowie im Hospiz die Mitnahme dieser notwendigen Assistenz nicht gewährt. Fehlende persönliche Assistenz kann zu lebensbedrohlichen Situationen führen. Krankenhäuser bestätigen die Notwendigkeit einer Assistenzperson bei dieser Personengruppe. Daher besteht hier immer noch Handlungsbedarf.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen Artikel 25 der UN-BRK umsetzen.

Dafür ist Menschen mit Behinderungen der Zugang zu gendersensiblen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation in derselben Qualität wie anderen Menschen zu garantieren.

Dabei ist für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie mit altersbedingten Beeinträchtigungen und Pflegebedarf ein Rechtsanspruch auf barrierefreie Kommunikation (beispielsweise Leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetschung usw.) sowie auf barrierefreie Beratung, Behandlung und Versorgung, einschließlich barrierefreier Informationsmaterialien oder Homepages festzuschreiben. Hierbei muss auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UNBRK garantiert werden.

Wir wollen die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) speziell mit barrierefreien Informationsangeboten ausstatten.

Wir wollen bauliche und kommunikative Barrierefreiheit als Zulassungskriterium für Arztpraxen und andere Einrichtungen der Gesundheits- und Pflegeversorgung festschreiben und finanziell fördern.

Dabei ist deren Eignung für die Behandlung von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu erfassen, öffentlich zu machen und insbesondere bei der Vermittlung von Behandlungsterminen über die Terminservicestellen zu berücksichtigen. Der teilweise höhere Zeitbedarf für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit geistigen sowie schweren mehrfachen Behinderungen, und von Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie die Kosten für die bauliche Anforderungen und Vorhaltekosten von speziellen Behandlungsmöglichkeiten ist in der Honorierung von Ärztinnen und Ärzten (z. B. über eine entsprechende Berücksichtigung in den EBM – einheitlicher Bewertungsmaßstab) und anderen Gesundheitsberufen zu berücksichtigen.

Wir wollen medizinische Versorgungszentren für Menschen mit geistigen und schweren mehrfachen Behinderungen als kurz- und mittelfristiges barrierefreies Angebot flächendeckend aufbauen und bedarfsdeckend ausstatten.

Langfristig sind inklusive Lösungen und Angebote für diese Gruppe zu entwickeln.

Wir wollen für Menschen mit Behinderungen, die ihre Assistenz nicht nach dem Arbeitgebermodell organisieren, die uneingeschränkte Mitnahme der Assistenz im Falle eines Aufenthaltes im Krankenhaus, in einer Rehabilitations- oder Vorsorgeeinrichtung sowie im Hospiz garantieren.

Hierfür müssen eindeutige Standards und bundeseinheitliche Regelungen festgeschrieben werden, damit Menschen mit Behinderungen nicht auf lebensnotwendige Unterstützungsleistungen verzichten müssen. Dafür sind unter anderem im Teilhaberecht bedarfsdeckende, vollständig einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabeleistungen wie beispielsweise Assistenzleistungen in allen Lebenslagen/-phasen und gesellschaftlichen Bereichen zu garantieren.

Wir wollen für Menschen mit Behinderungen bestmögliche Selbstbestimmung gewährleisten und wirksame Behandlungsaufklärung sicherstellen.

Dafür ist die Übernahme aller Kosten für Assistenz und für Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, die nicht über das so geänderte Teilhaberecht abgedeckt werden, durch die Krankenkassen festzuschreiben.

Wir wollen die Fallpauschalen der Krankenhausfinanzierung abschaffen und stattdessen eine bedarfsgerechte Finanzierung einführen.

Diese muss sich an den tatsächlichen Kosten orientieren. Für die Versorgung von gesetzlich krankenversicherten Menschen ist ein Pool von speziell geschulten Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufzubauen, die im Bedarfsfall zu ambulanten oder stationären Behandlungen herangezogen werden können.

Wir wollen bei der Erstattung von Hilfsmitteln durch die gesetzlichen Krankenkassen auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, insbesondere für eine barrierefreie Mobilität.

Wir wollen intensiv Forschung im Sinne der UN-BRK für die Entwicklung neuer, barrierefreier Methoden und Technologien im Bereich Vorsorge, Rehabilitation, Behandlung und Versorgung vorantreiben.

Wir wollen für die Angehörigen der Gesundheits- und Pflegeberufe entsprechende Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme entwickeln und bundesweit fördern.

Dies soll auch beispielsweise für Therapeutinnen und Therapeuten, Gesundheitsberaterinnen und -berater gelten und barrierefreie Schwangerschaftskurse umfassen. Diese Fachkräfte sollen das Bewusstsein für Barrierefreiheit als Menschenrecht, für die Würde, Autonomie und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen können.

Barrierefreiheit in Kultur, Sport und Tourismus garantieren

In den Bereichen Kultur, Sport und Tourismus sind einige Fortschritte hinsichtlich der Ermöglichung und Entwicklung barrierefreier Angebote erzielt worden. Für die konsequente Schaffung umfassender Barrierefreiheit in diesen Lebensbereichen müssen jedoch noch erheblich mehr Anstrengungen unternommen werden.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen für sportliche und kulturelle Zwecke genutzte Gebäude, Einrichtungen und Veranstaltungen in ihrem Zuständigkeitsbereich barrierefrei ausgestalten und umbauen.

Dafür sind auch angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren. Dies betrifft nicht nur die baulichen Barrieren, sondern auch die kommunikativen Barrieren.

Wir wollen einen barrierefreien, sozialgerechten und ökologischen Tourismus entwickeln.

Dabei muss Barrierefreiheit zum Standard in der gesamten touristischen Kette werden und angemessene Vorkehrungen gewährleistet werden.

Wir wollen die Reisebüros, Flughäfen, Fluggesellschaften und Schiffsunternehmen verpflichten, ihr Personal für die Belange von Menschen mit Behinderung gemäß der UN-BRK zu schulen.

Wir wollen die Tourismusunternehmen dazu verpflichten, dafür ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen.

Barrierefreie Medienangebote schaffen

Im Bereich des öffentlichen Rundfunks und der öffentlichen Fernsehsender ist bezüglich barrierefreier Angebote schon einiges erreicht worden. Es bleibt aber auch hier noch einiges zu tun. Leider haben die privaten Anbieter noch nicht viel unternommen. Dies muss sich ändern. Eine korrekte Umsetzung der neuen EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2018 wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen darauf hinauswirken, dass gemäß der UN-BRK die barrierefreie Zugänglichkeit und die barrierefreie Nutzbarkeit aller Medienangebote für alle Menschen mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen ermöglicht wird.

Dazu gehören Untertitelung, Gebärdensprachdolmetschung und Audiodeskription sowie Beiträge in Leichter Sprache im Fernsehen, Radio und im Internet. Dabei ist auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren.

Dies muss in Zusammenarbeit mit Ländern, Kommunen und Selbstvertretungsorganisationen, Vereinen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen erfolgen.

Wir wollen die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2018 korrekt und konsequent umsetzen.

Wir wollen das Angebot an barrierefreien Werken massiv ausweiten und den Nutzerinnen und Nutzern diese in großer Vielfalt und Qualität zur Verfügung stellen.

Dafür ist ein breites Netz von befugten Stellen zu schaffen sowie die langfristige Finanzierung der Umsetzung von Literatur in barrierefreie Formate und der Förderung inklusiver Strukturen beim Zugang zu Büchern und anderen Werken durch Bund, Länder und Kommunen sicherzustellen.

Wir wollen die Verlage und Interessenvertreterinnen und -vertreter am Zuwachs barrierefreier Buchformate angemessen beteiligen.

Dafür sollte eine gesetzliche Verpflichtung der Verlage zum Angebot barrierefreier Buchformate geprüft und ggf. vorgelegt werden.

Wir wollen Filmförderungen an den Grundsatz umfassender Barrierefreiheit binden und schrittweise alle Filme für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen zugänglich und nutzbar gestalten.

Hierfür müssen alle Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Dafür sind langfristig ausreichend finanzielle Mittel für Förderungen bereitzustellen.

Wir wollen Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen auch in allen Gremien der Rundfunkanstalten eine Mitgliedschaft, Rede- und Stimmrecht garantieren.

Barrierefreie Mobilität sichern

Es werden bedarfsdeckende und barrierefreie Angebote im Nah- und Fernverkehr des öffentlichen Personenverkehrs benötigt. Dafür müssen noch erheblich mehr strukturelle Änderungen und finanzielle Anstrengungen erfolgen. Beispielsweise ist gesetzlich die Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bis 01.01.2022 vorgesehen. Dass dieses Ziel erreicht wird, ist eher unwahrscheinlich. Es müssen umgehend in Zusammenarbeit mit den Ländern erheblich mehr Maßnahmen ergriffen und mehr öffentliche finanzielle Mittel investiert werden. Die kritischen Äußerungen angesichts der geplanten Vorhaben hinsichtlich des neuen Bahnsteighöhenkonzeptes und die kurzfristig vorgenommenen Verschlechterungen bezüglich des Angebotes der Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) der Deutschen Bahn untergraben bisherige Standards. Dieses Vorgehen schafft Verunsicherung und Erschwerenisse für Menschen mit Behinderungen. Diese Diskriminierungen müssen ein Ende haben und es muss ein barrierefreies Angebot geschaffen werden.

Die neuen Formen der Elektromobilität dürfen nicht zu neuen Gefährdungen vieler Menschen führen. Junge oder ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen geraten schnell wegen der lautlosen Elektrofahrzeuge und E-Scooter (E-Tretroller) in gefährliche und schmerzhaft Situationen. Dies schränkt die Mobilität dieser Menschen erheblich ein. Daher muss hier gehandelt werden.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen einen flächendeckenden, qualitativ hochwertigen, barrierefreien öffentlichen Personenverkehr (Nah- und Fernverkehr) errichten und sichern.

Dies hat in Zusammenarbeit mit den Ländern zu erfolgen. Dabei ist das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren und die gesetzlich vorgeschriebene Schaffung eines barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs bis 01.01.2022 abzusichern. Dafür sind ausreichende finanzielle Vor-sorgen zu treffen.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass Bahnhöfe, Bahnsteighöhen und andere Haltestellen des öffentlichen Personenverkehrs (Nah- und Fernverkehr) barrierefrei gestaltet werden und angemessene Vorkehrungen garantiert werden.

Dies soll in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen sowie Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden sowie Selbstvertretungsorganisationen erfolgen. Dafür ist die bestehende Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen erheblich auszuweiten, damit spätestens 2030 alle Bahnhöfe und Verkehrsstationen barrierefrei sind. Dazu zählen auch barrierefreie Beschilderungen und Anzeigetafeln, Interneta-ngebote und gut verständliche An-/Durchsageanlagen.

Diese barrierefreien Angebote und eine barrierefreie Beförderung müssen auch Fernbusanbieter garantieren. Dabei sind ausreichend Stellplätze für Nutzerinnen und Nutzer von Rollstühlen bereitzustellen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Wir wollen die problemlose Beförderung aller Menschen mit Behinderungen, die auf einen Rollstuhl, E-Rollstuhl-Scooter oder einen Assistenz-/Blindenführhund angewiesen sind, durch alle Busse und Züge des öffentlichen Personenverkehrs (Nah- und Fernverkehr) und privater Anbieter garantieren.

Dabei ist auch auf die bundesweite Umsetzung der geltenden Erlasse zum Transport von Elektromobilen in den Bussen des ÖPNV zu achten.

Wir wollen das Angebot der Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) bedarfsdeckend und kostenfrei anbieten.

Dafür ist die Deutsche Bahn AG als bundeseigenes Unternehmen anzuweisen, das telefonische Angebot der MSZ künftig kostenfrei anzubieten. Auch sind Einsteige- und Umsteigeunterstützungen auf allen Bahnhöfen bei Bedarf kurzfristig, sieben Tage in der Woche und auch in der Nacht oder sehr früh vormittags zu garantieren.

Dafür ist ausreichend Personal einzustellen. Die MSZ muss zentrale Kontaktstelle für die Gewährleistung von Unterstützungsangeboten bei der Nutzung aller Angebote auch für nicht bundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen bleiben.

Wir wollen für das im gesamten öffentlichen Personenverkehr beschäftigte Personal Schulungen bei Fragen zur Barrierefreiheit und für die Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gemäß der UN-BRK entwickeln und fördern.

Wir wollen Vorgaben für die Automobilhersteller den sofortigen serienmäßigen Einbau eines Warn-geräusches (»Acoustic Vehicle Alerting System« – AVAS) in alle Elektrofahrzeuge vornehmen zu müssen.

Dafür müssen alle Hybrid- und Elektrofahrzeuge bereits jetzt serienmäßig mit einem AVAS-System ohne Pausenschalter ausgestattet werden. Das Nachrüsten aller Hybrid- und Elektrofahrzeuge, die ohne ein AVAS zugelassen wurden, ist technisch zu ermöglichen.

Wir wollen das Verbot von E-Scootern auf Gehwegen durchsetzen.

Dafür sind Kontrollen und Sanktionen notwendig. Das unrechtmäßige Abstellen auf Gehwegen muss verhindert werden. Ebenfalls ist bei der Zulassung verbindlich eine Glocke/Klingel mit einer minimalen Lautstärke festzulegen.

Barrierefreie Schutzräume und Notrufsysteme garantieren

Frauen mit Behinderungen erfahren zwei-bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt als Frauen im Durchschnitt. Aber nur jedes zehnte Frauenhaus und jede vierte Beratungsstelle sind annähernd zugänglich (Kobinet 25.11.2018). Die Bundesregierung hat zwar für die Sanierung von Frauenhäusern mehr finanzielle Mittel bereitgestellt. Offen bleibt wie viel dafür am Ende zur Schaffung von Barrierefreiheit verwendet wird. Dies kann sicher nur ein Anfang sein – weitere Schritte müssen folgen.

Alle Menschen sind – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Beeinträchtigung oder nicht – gemäß Artikel 16 UN-BRK vor Gewalt zu schützen. Sicherer, schneller und bedarfsgerechter Schutz muss allen Betroffenen ausreichend zur Verfügung stehen. Das gesamte Notruf- und Katastrophenhilfesystem in der Bundesrepublik Deutschland ist auch noch nicht umfassend barrierefrei gestaltet. Dies betrifft ebenfalls das beteiligte Personal. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, damit auch in Notsituationen schnell und bedarfsgerecht gehandelt werden kann.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen mehr barrierefreie und flächendeckende Beratungsangebote und Schutzräume wie beispielsweise Frauenhäuser für Mädchen und Frauen mit Behinderungen schaffen.

Dies muss zusammen mit den Ländern erfolgen. Dafür ist das gesamte Schutz- und Hilfesystem barrierefrei zu gestalten und dauerhaft, bundesweit und verbindlich sicherzustellen. Dabei ist auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren.

Wir wollen einen Rechtsanspruch ohne Nachweispflichten auf sofortigen Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder bundesweit einheitlich festschreiben.

Dabei darf die Finanzierung der Frauenhäuser, die Bestandteil der Schutzpflicht ist, nicht länger eine freiwillige Leistung sein. Diese ist unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung auszugestalten.

Wir wollen einen bundesweiten, barrierefreien Notruf und den barrierefreien Zugang zum Notrufsystem für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen festschreiben.

Dabei ist das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren. Hierbei ist dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen und eine barrierefreie Notruf-App zu entwickeln und flächendeckend einzurichten. Dies muss in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen erfolgen.

Wir wollen eine inklusiv angelegte Strategie für die Katastrophenabwehr und die humanitäre Hilfe für alle Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen entwickeln und verabschieden.

Diese muss für alle barrierefrei zugänglich sein und angemessene Vorkehrungen müssen gewährleistet werden. Dies hat in Zusammenarbeit mit Länder und Kommunen zu erfolgen.

Wir wollen in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen das gesamte beteiligte Personal in Frauenhäusern und im gesamten Notruf- und Katastrophenhilfesystem im Sinne der UN-BRK über die Grundsätze der Barrierefreiheit und der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schulen.

Barrierefreie politische Teilhabe gewährleisten

Leider ging hier die Bundespolitik nicht als Vorbild voran. Viel zu lange wurde die Streichung der Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen von CDU/CSU und SPD blockiert und verweigert. Erst durch zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts wurden die Koalitionäre aktiv. Leider sind im entsprechenden Gesetz unklare Rechtsbegriffe zur Wahlassistenz verabschiedet worden. Diese werden zu Unsicherheiten führen und müssen daher zurückgenommen werden. Ebenfalls muss in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen aktiv auf die nun zukünftig wahlberechtigten Menschen zugegangen werden, um sie über ihre neuen Rechte barrierefrei zu informieren und sie damit zur selbstbestimmten Wahl zu befähigen. Viel zu viele Wahllokale sind immer noch nicht barrierefrei gestaltet. Dies muss ebenfalls geändert werden und bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Beteiligte sind auch von Nöten.

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen eine barrierefreie Ausgestaltung aller Wahllokale.

Dafür sind vom Bund alle notwendigen Maßnahmen zusammen mit Bundesländern und Kommunen zu treffen. Wo keine umfassende Barrierefreiheit nach Prüfung aller Möglichkeiten zu erreichen ist, müssen angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK getroffen werden und bedarfsdeckende Assistenz-/Unterstützungsangebote in Absprache mit den Betroffenen geschaffen werden, um die Nutzbarkeit und den Zugang zu garantieren.

Wir wollen alle unklaren Regelungen zur Wahlassistenz zurücknehmen.

Dies betrifft beispielsweise Formulierungen wie »keine missbräuchliche Einflussnahme« und die strafrechtlichen Folgen bei Beeinflussung. Dies ist wichtig, damit für die Assistenzkräfte keine Rechtsunsicherheit entsteht.

Wir wollen den bisher von den Wahlen ausgeschlossenen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen eine selbstbestimmte Ausübung ihres Wahlrechts ermöglichen und sie zu einem selbstbestimmten Handeln befähigen.

Dafür muss aktiv auf diese Menschen zugegangen werden, um diese barrierefrei über ihre neuen Rechte zu informieren. Dazu gehört auch den barrierefreien Zugang zu allen Wahlinformationsmaterialien und -unterlagen sowie das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren. Hierfür soll der Bund in Kooperation mit Ländern und Kommunen Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen.

Wir wollen eine umfassende Bewusstseinsbildung aller Beteiligten.

Dafür sollen die Bundeswahlleiterinnen und Bundeswahlleiter und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter sowie die Wahlvorstände und Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Fragen der Barrierefreiheit und die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sensibilisiert und geschult werden. Auch ist zu überprüfen, ob und wie die Anwendung der Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen betreffen, verbessert werden kann.

Wir wollen transparente Kriterien für barrierefreie und wirksame Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen und Verbände festlegen.

Diese müssen mit diesen zusammen erarbeitet werden. Danach sind diese Kriterien gesetzlich verbindlich festzuschreiben.

Barrierefreien Wohn- und Lebensraum schaffen

Es liegt seit Jahren ein massiver Mangel an bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie altersbedingten Beeinträchtigungen vor. Dies ist allen Akteuren lange bekannt, geschehen ist jedoch nur wenig. Hier muss umgehend ressortübergreifend gehandelt werden. Gerade die Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen wird zukünftig weiter ansteigen und damit auch die Zahl der Menschen, die auf barrierefreie Wohnungen angewiesen sind, um selbstbestimmt leben zu können.

In die umfassende und vielfältige Kritik an der zwischen Bund, Länder und Kommunen vereinbarten Wohnraumoffensive reiht sich die Intervention der Behindertenbeauftragten der Länder und des Bundes ein (vgl. Hamburger Erklärung – »Wohnraumoffensive für mehr Barrierefreiheit und inklusive Quartiersentwicklung in Städten und Gemeinden nutzen!« vom 16.11.2018). Sie kritisieren die nicht ausreichende Berücksichtigung der Interessen von Menschen mit Behinderungen und fordern »mehr barrierefreien und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung inklusiver Quartiere zu« schaffen. Auch der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK e. V.) fordert den Stopp der Diskriminierungen beim Wohnungsbau von Menschen mit Behinderungen und sieht erheblichen Handlungsbedarf. Demnach fehlen rund eine halbe Millionen Wohnungen allein für die Gruppe der Rollstuhlnutzerinnen und -nutzer (Pressemitteilung vom 19.11.2018). Eine Studie von TERRAGON WOHNBAU aus dem Jahr 2017 benennt den Anteil der Mehrkosten für Barrierefreiheit bezogen auf die Gesamtbaukosten auf lediglich 0,83 %. Hierbei ist der Neubau effektiver als der Umbau. Barrierefreiheit von Beginn an mitzudenken ist damit für alle Beteiligten am besten.

Laut Sozialverband Deutschland (SoVD) ist vor allem dringend erforderlich, dass die Rechte der Mieterinnen und Mieter auf erforderliche behindertengerechte Einbauten gestärkt und ihre Verpflichtung zum Rückbau barrierefreier Wohnraumgestaltung abgeschafft wird. Dafür sei unter anderen eine Änderung des § 554a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) notwendig. Nach aktueller Gesetzeslage können die Vermieterinnen oder die Vermieter ihre Zustimmung zu einem behindertengerechten Umbau bei Überwiegen des Interesses seiner Person beziehungsweise anderer Mieterinnen oder Mieter verweigern und von der Verpflichtung der Mieterin oder des Mieters auf Rückbau abhängig machen. Dies ist besonders auch deshalb problematisch, da dieser behindertengerechte Einbau durch Zuschuss der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) gefördert wird. Die Abschaffung der gesetzlichen Verpflichtung zum Rückbau behindertengerechter Umbauten würde nach Meinung des SoVD auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und anderweitiger Nutzung des barrierefrei gestalteten Wohnraums beitragen (vgl. Meldung auf kobinet-nachrichten.org vom 24.06.2019).

UNSERE ANTWORTEN

Wir wollen das Recht aller Menschen auf eine bezahlbare, menschenwürdige und diskriminierungsfrei zugängliche Wohnung im Grundgesetz verankern.

Wir wollen für die praktische Realisierung Maßnahmen ergreifen, die ein weiteres Ansteigen der Mieten unterbinden.

Dafür bedarf es einen Neustart für einen sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau, mit barrierefreien und inklusiven Wohnangeboten. Hierfür ist ein öffentliches Wohnungsbauprogramm im Umfang von 10 Milliarden Euro im Jahr für einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau, zur Förderung des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus nach Wiener Vorbild sowie zur Unterstützung der Rekommunalisierung von Wohnungen und Grundstücken verbindlich zu vereinbaren.

Wir wollen damit jährlich 250.000 Sozialwohnungen mit dauerhaften Mietpreis- und Sozialbindungen sowie weitere 130.000 Wohnungen in kommunaler und genossenschaftlicher Hand entstehen lassen. Dabei muss ein bedarfsdeckender Anteil barrierefreier Wohnungen entstehen.

Wir wollen einen erweiterten Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Pflegebedarf sowie für Rentnerinnen und Rentner bundeseinheitlich verankern.

Wir wollen in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern die Herstellung von Barrierefreiheit als Gemeinwohlziel und als Teil einer angemessenen Wohnraumversorgung gemäß der UN-BRK verbindlich im Baugesetzbuch und in den Bauordnungen der Länder festschreiben.

Dabei ist auf die Unterscheidung zwischen barrierefrei und rollstuhlgerecht zu verzichten. Es ist nur der Begriff barrierefrei zu verwenden, denn Barrierefreiheit umfasst gemäß UN-BRK auch rollstuhlgerechte Angebote.

Wir wollen den menschenrechtlichen Teilhabanspruch der UN-BRK als maßgebliche Grundlage auch bei der Überarbeitung der Musterverwaltungsvorschriften der Technischen Baubestimmungen verwenden.

Dafür müssen die Ausnahmetatbestände in der Musterbauordnung (§ 50 Absatz 3 MBO) sowie der Verwaltungsvorschrift der technischen Baubestimmungen ersatzlos gestrichen werden. Im Gegenteil ist eine Sanktionierung wie folgt als neuen § 50 Absatz 3 festzuschreiben: »Bei nachgewiesener Nichteinhaltung der Absätze 1 und 2 wird eine Ordnungswidrigkeit gegen-

über dem Bauherrn bzw. seines gesetzlichen Vertreters in Höhe von 10 v. H. der Gesamtbaukosten (ohne Konzept-, Gutachter- und/oder Planungskosten etc.) verhängt; mindestens jedoch 10.000 EURO.«

Wir wollen die Erarbeitung und Veröffentlichung einer Musterverwaltungsvorschrift zur MBO, in der die Inhalte der MBO erläutert und zur praktikablen Anwendung in der Praxis ausgelegt und somit verständlich nachvollzogen werden können.

Dies betrifft insbesondere die Auslegungen zur baulichen Barrierefreiheit in den einzelnen Paragraphen der MBO.

Wir wollen in der Anlage zu den DIN-Normen in der Musterverwaltungsvorschrift der Technischen Baubestimmungen folgenden Hinweis mit aufnehmen: »Der vollständige Wortlaut der Normen DIN 18040 Teile 1 bis 3 wird bauaufsichtlich eingeführt. Auch Normen, auf die in diesen Normenteilen verwiesen wird, sind von der bauaufsichtlichen Einführung miteingefasst.«

Wir wollen den § 554a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ändern.

Dabei muss gewährleistet werden, dass die Vermieterin oder der Vermieter die Zustimmung zu einem behindertengerechten Umbau bei einer Kollision mit den Interessen seiner bzw. ihrer Person und anderer Mieterinnen oder Mieter nicht mehr verweigern und diesen Umbau nicht mehr von der Verpflichtung der Mieterin oder des Mieters auf Rückbau abhängig machen kann.

Wir wollen das universelle Design gemäß Artikel 2 der UN-BRK zum gestalterischen Grundprinzip in allen Lebensbereichen erklären.

Dafür muss die Städtebauförderung konsequent auf die Entwicklung von inklusiven und umfassend barrierefreien Lebensräumen und Stadtquartieren ausgerichtet werden, in denen ein gleichberechtigtes, am Sozialraum orientiertes Zusammenleben aller Menschen mit und ohne Behinderungen erreicht wird. Hierbei müssen die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Männern mit Kindern mit und ohne Behinderungen berücksichtigt werden und für diese bedarfsgerechte Lebensräume geschaffen werden. Dabei ist auch das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren.

Wir wollen bis 2030 ein bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Wohnungen auch im Bestand sichern.

Dafür sind Öffentliche Investitionen und Fördergelder an Vorgaben der Barrierefreiheit zu binden und diese entsprechend im Vergaberecht als Vorgabe für öffentliche und private Auftraggeber beim Neubau und Umbau von Wohnungen und Quartieren zu verankern. Dabei ist Barrierefreiheit als verpflichtender Bestandteil der Leistungsbeschreibung und als Zuschlagskriterium festzuschreiben.

Notizen

Notizen

